



Durchsetzung des Bundesgerichtsurteils gegen Sonntagsverkauf in Landquart

Bundesrat rechtfertigt Nichtstun mit juristischen Spitzfindigkeiten

Die Gewerkschaft Unia ist erstaunt, über eine Medienmitteilung zu erfahren, dass der Bundesrat ihre Beschwerde abgelehnt hat. Die Unia hatte den Bundesrat aufgefordert, das Bundesgerichtsurteil gegen die Sonntagsarbeit im Outlet Center Landquart durchzusetzen. Jetzt begründet der Bundesrat sein Nichtstun gegenüber dem Gesetzesbruch mit juristischen Spitzfindigkeiten und schiebt die Verantwortung auf Dritte. Nach einem fünfjährigen Verfahren erhielt die Gewerkschaft Unia im Februar 2014 vor Bundesgericht Recht: Der Sonntagsverkauf im Outlet-Center in Landquart verstösst gegen das Arbeitsgesetz. Denn Landquart ist kein Tourismusort und kann deshalb nicht von den im Gesetz vorgesehenen Sonderbewilligungen profitieren. Weil die Bündner Behörden das Urteil ignorierten und auch das Seco sich nicht bemühte, es durchzusetzen, gelangte die Unia an den Bundesrat. Dieser ist gemäss Gesetz für die Durchsetzung der Bundesgerichtsurteile verantwortlich.

Der Bundesrat hat diese Beschwerde jetzt abgelehnt. Sein Vorgehen irritiert doppelt: Formal gesehen ist es erstaunlich, dass die Unia als Beschwerdeführerin über eine Medienmitteilung vom Entscheid erfährt. Dies zeugt von wenig Respekt seitens der Behörden, wenn es um den Schutz der Arbeitnehmerinteressen und die Durchsetzung von Gerichtsurteilen zu deren Gunsten geht. Nach dem klaren Urteil des Bundesgerichts hätte die Unia zudem eine konkrete Intervention des Bundesrates erwartet. Jetzt versucht er mit juristischen Spitzfindigkeiten, sein Nichtstun gegenüber einem illegalen Zustand zu begründen.

Bundesrat schiebt Verantwortung auf Gewerkschaften ab

Inhaltlich ist es höchst bedenklich, wenn die Bundesbehörden ebenso wenig wie die kantonalen ihre Verantwortung für die Durchsetzung des Arbeitsgesetzes wahrnehmen. Stattdessen schiebt der Bundesrat dies auf die Gewerkschaften ab und fordert sie zu entsprechenden Strafklagen auf. Die Gewerkschaft Unia hat mit ihrer Klage die Illegalität der Sonntagsarbeit in Landquart feststellen lassen mit dem Ziel, dass die Behörden ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber dem Arbeitsmarkt wahrnehmen. Es ist unverständlich, dass sie vor einer vom Bundesgericht festgestellten Gesetzesverletzung die Augen verschliessen und wissentlich darauf verzichten, dem Gesetz Geltung zu verschaffen.

Der bundesrätliche Entscheid hat für die Situation in Landquart keine Bedeutung mehr: Nicht zuletzt mit Blick auf das Outlet-Center ist der Sonntagsverkauf in bestimmten Einkaufszentren kürzlich vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg bewilligt worden. Die neue Verordnung widerspricht dem Arbeitsgesetz und der Verfassung. Die Unia prüft gegenwärtig Möglichkeiten, um ungerechtfertigte Sonntagsverkäufe bzw. Sonntagsarbeit auch in Zukunft zu verhindern.

Für Rückfragen:

Arnaud Bouverat, Mitglied der Sektorleitung Dienstleistungsberufe der Unia

Natalie Imboden, Unia-Verantwortliche für den Detailhandel

Unia Schweiz, Medienmitteilung, 13.3.2015.

Unia Schweiz > Designer Outlet. Ladenöffnungszeiten. Unia. 2015-03-13